Sonderumlage mit abweichendem VerteilerschlÃ¼ssel

Beigesteuert von
Montag, 30. August 2004

Ein EigentÃ¼merbeschluss, der fÃ¼r eine Sonderumlage einen von der Gemeinschaftsordnung abweichenden KostenverteilungsschlÃ¼ssel festsetzt, ist anfechtbar, jedoch nicht nichtig. (BayObLG, Beschluss vom 13.11.2003, ZMR 2004, 212)